

# **Besondere Vereinbarung zur Mitversicherung von wissentlichen Pflichtverletzungen**

WISS - Stand 01.07.2022

---

## **1. Mitversicherung von Haftpflichtansprüchen bei wissentlicher Pflichtverletzung**

---

Abweichend von 4.5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für freie Berufe und Gewerbetreibende mit gesetzlicher Versicherungspflicht (AVB-P) gilt:

- 1.1 Mitversichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingung des Auftraggebers oder durch sonstige wissentliche Pflichtverletzung.
- 1.2 Die Ersatzleistung ist begrenzt auf die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme einschließlich der Jahreshöchstversatzleistung. Sie beträgt höchstens 2.500.000 EUR je Versicherungsfall. Abweichende Vereinbarungen müssen ausdrücklich vereinbart werden.

---

## **2. Regressvereinbarung**

---

Sofern vereinbart, nimmt der Versicherer bei Freistellung von einer berechtigten Schadenersatzverpflichtung (3.1.2 AVB-P) im Fall einer wissentlichen Pflichtverletzung Rückgriff gegenüber dem Versicherungsnehmer.